



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement (EJPD)
Bundeshaus West
3003 Bern

Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Kinderschutz); Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr

Mit Schreiben vom 17. Dezember 2013 laden Sie die Kantonsregierungen ein, zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Kinderschutz) Stellung zu nehmen. Für diese Möglichkeit danken wir Ihnen und äussern uns wie folgt.

Der Urner Regierungsrat spricht sich gegen die vorgeschlagene Änderung aus. Fachpersonen sollen nicht dazu verpflichtet werden, eine Meldung an die Kinderschutzbehörde zu machen. Eine Meldepflicht kann nämlich kontraproduktiv sein, weil eine Meldung in diesen Fällen gerade die Vertrauensbeziehung zum betroffenen Kind oder zu Dritten unnötig gefährden oder zerstören könnte und daher nicht dem Wohl des Kinds dient. Eine Meldung soll bei Fachpersonen entsprechend dann erfolgen, wenn die Geheimnisträgerin oder der Geheimnisträger nach Abwägung der im Spiel zu wahrenden Interessen zum Schluss kommt, dass sie dem Wohl des Kinds dient.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Altdorf, 28. März 2014



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "J. Dittli".

Josef Dittli

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "R. Balli".

Roman Balli